

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	19



- 19** Zusammen[-]Wachsen.
Klausur des Hauptausschusses und
des Vorstandes in Flensburg
- 20** Regelstandard „E“ im Norden.
Ergänzungen zu den Förderstan-
dards der Sozialen Wohnraumförde-
rung Schleswig-Holstein
- 21** Aktuelle Hinweise aus dem Ausschuss
Wettbewerbs- und Vergabewesen
- 22** Stellungnahme der AIK zur Frage des
Fachkräftemangels in öffentlichen
Verwaltungen

Ausschreibung Deutscher Ingenieur-
baupreis 2024

Zusammen [-] Wachsen

Klausur des Hauptausschusses und des Vorstandes in Flensburg

Gelegentlich muss man „einfach mal raus!“ Ein verändertes Umfeld beflügelt den Geist und schafft Raum für die Dinge, die im Alltag zu kurz kommen. Im Rahmen der Kammerversammlung im November 2023 fand die Wahl zum Hauptausschuss statt. Viele schon bekannte Gesichter kandidierten erneut und wurden wiedergewählt. Und auch neue Kandidaten standen zur Wahl und sind nun Mitglied des prominenten Gremiums für die Wahlperiode 2024–2027.

Die Klausurtagung unter dem Motto „Zusammen[-]Wachsen“ fand vom 16. bis 17. Februar in Flensburg statt. Hauptausschuss und Vorstand hatten sich vorgenommen, die Planung für die kommenden 4 Jahre in Angriff zu nehmen, Strukturen und Arbeitsweisen zu überdenken und sich nebenbei besser kennenzulernen. Die Tagung begann mit einer ausführlichen Bestandsaufnahme und der Beschäftigung mit der Historie des Hauptausschusses. Auf Basis zunächst unsortierter und unzensurierter Ideen und Wünsche trug das Gremium seine Vorstellungen und Pläne für die nächste gemeinsame Zeit zusammen. Der zweite Klausurtag stand ganz im Zeichen der aktuell laufenden Kammerstrukturreform und der Novellierung des ArchIngKG.

Im Rahmen der Klausurtagung wurden die Ausschüsse des Hauptausschusses gebildet und deren Sprecher gefunden. Neu ist eine Arbeitsgruppe, die sich explizit mit allen Themen rund um Digitalisierung beschäftigen wird. Zudem wurden Dr. Günther Schall, Beratender Ingenieur, und Christoph Edler, Architekt, als Koordinatoren des Hauptausschusses gewählt. Die bisherige Koordinatorin Christine Holst, Vermessungsingenieurin, kandidierte nach langen Jahren in diesem

Amt nicht erneut. Die Mitglieder bedankten sich bei ihr für die immer kollegiale, konstruktive und strukturierte Leitung des Gremiums in der Vergangenheit.

Der Hauptausschuss tagt 4-mal pro Jahr; seine Sitzungen sind öffentlich.

Interessierte können sich jederzeit gern an Kerstin Sprung in der Geschäftsstelle wenden (Tel.: 0431 570 65 24), um weitere Informationen zu erhalten und an einer Sitzung teilzunehmen.



**Bestandsaufnahme und Zukunftsplanung.
Konzentrierte Arbeitsatmosphäre im Rahmen
der Klausurtagung | AIK S-H**

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die
Regionalredaktion: Natascha Kamp,
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtie Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein mit Ausnahme der
Ingenieur-Mitglieder gestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Mitglieder, die neu in den Hauptausschuss gewählt wurden, konnten sich in Themen einfinden und die Kollegen kennenlernen. | AIK S-H

In den Ausschüssen wird wertvolle Arbeit geleistet. Diese Arbeitsgruppen bleiben erhalten und freuen sich über Unterstützung. | AIK S-H

Regelstandard „E“ im Norden

Ergänzungen zu den Förderstandards der Sozialen Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

Um den Kosten des geförderten Wohnungsbaus Rechnung tragen zu können, sind bei den förderfähigen Kosten nur die technischen und ordnungsrechtlichen Mindeststandards – als **REGELSTANDARD** – zu berücksichtigen, die aktuell für die Neuerrichtung von Wohnraum in Deutschland/ Schleswig-Holstein gelten:

Dies gilt insbesondere für:

- ❑ Energetische Mindestanforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- ❑ Mindestschallschutz nach DIN 4109-1: 2018
- ❑ Elektrische Ausstattung maximal bis Mindestanforderungen gemäß DIN 18015-2 / HEA Standard 1
- ❑ Stellplätze sind nach wie vor nur in der jeweiligen Maximalanzahl gem. WoFöRL förderfähig

Zu nicht förderfähigen technischen Ausstattungen gehören z. B. die Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungsanlagen.

Die Tragwerksplanung und statische Dimensionierung von Decken, Dächern, Wänden und Fundamenten der Wohngebäude wird grundsätzlich bezüglich einer möglichen Struktur- und Systemoptimierung – unter anderem zur Bauteildicken- und Materialreduzierung (Ressourcenschutz) – hinterfragt.

Die vorstehend aufgeführten Aspekte zum **REGELSTANDARD** stellen den Stand der aktuellen bautechnischen und bauwirtschaftlichen Beratung im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein dar. Hierbei handelt es sich um eine anwachsende Liste, die Anfang des Jahres 2024 in Zusammenhang mit der Beauftragung zum Gebäudetyp „E“ auch grundsätzliche Rationalisierungsaspekte verstärkt in den Fokus nehmen wird. Darüberhinausgehend sind die Mehrkosten gegenüber den Standards bzw. Ansätze bei geförderten Wohnungsbauprojekten dann vom Bauherrn/ Investor nur noch durch eine höhere Eigenkapitalquote oder durch zusätzliches Fremdkapital umsetzbar.

Weitere Informationen unter **www.marktportal-bauen-sh.de**, einem Informationsangebot fortlaufend betreut und gepflegt durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und die ARGE.

ARGE//eV
Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen e.V.**
Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0 43 1 - 66 36 9 0
www.arge-sh.de

Aktuelle Hinweise aus dem Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen

Mehr Mut zum Wettbewerb!

„RPW-Verfahren haben es weiterhin schwer“ vermeldet der Vergabemonitor der Onlineplattform competitionline für Planungswettbewerbe in Architektur und Städtebau auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Während die Zahl aller öffentlichen Planungsausschreibungen im vergangenen Jahr bundesweit leicht zulegen, nahm die Zahl der RPW-Wettbewerbsverfahren insgesamt erneut ab. Dem Trend folgend ging 2023 auch die Zahl der registrierten Wettbewerbsverfahren in Schleswig-Holstein von 22 auf 6 Wettbewerbsverfahren deutlich zurück. Besonders eklatant ist das Minus bei offenen und hochbaulichen Wettbewerben.

Dabei sollte auch zukünftig der Wert von Lösungskonkurrenzen nicht unterschätzt werden, es ist immer noch der Planungswettbewerb, der nicht nur eine Kompromisslösung liefert, die alles so halbwegs erfüllt. Einzig gut vorbereitete Wettbewerbsverfahren bieten die Möglichkeit, aus einem Maximum an Lösungsvarianten, mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand, die beste Entwurfsgrundlage für die weitere Beauftragung und Projektbearbeitung zu generieren. In einem RPW basierten Planungswettbewerb ist die Qualität deutlich höher. In Verhandlungsverfahren dagegen rücken andere Parameter in den Vordergrund, die zunächst nicht unbedingt etwas mit der Qualität der Aufgabenstellung zu tun haben. Bereits im Rahmen einer Preisgerichtssitzung fachlich diskutierte Lösungsansätze für die Aufgabenstellung spielen hier keine Rolle.

Als Argument für die Stagnation der Wettbewerbszahlen wird immer wieder angeführt, dass die Verfahrensform zu aufwendig sei und öffentliche Verwaltungen daher auf vermeintlich schnellere Vergabeverfahren ausweichen. Ein Argument, dem entgegengestellt werden muss, dass die mitunter sehr zeitintensive Vorplanung in einem VgV-Verfahren in der Regel erst nach der Beauftragung erfolgt. Beim klassischen Wettbewerb ist dieser Prozess mit Verfahrensende schon zum größten Teil und mit einer Vielzahl von Planungsalternativen abgeschlossen.

Insgesamt hat das Bauen in den vergangenen Jahren eine extreme Verrechtlichung und Komplexität erfahren, von der die nur selten fachlich ausreichend aufgestellten Auftraggeber überfordert sind.

Alles, was vom gewohnten Standard abweicht, wird oft als eine ökonomische und terminliche Bedrohung empfunden. Dieses führt dazu, dass öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zunehmend von Juristen dominiert werden, deren ästhetisch-räumlicher Anspruch in der Regel sehr begrenzt ist und die baukulturellen Ansprüche einer scheinbaren „Rechts- und Verfahrenssicherheit“ geopfert werden.

Diese Entwicklung ist wenig förderlich für die Qualität unserer gebauten Umwelt. Deshalb der Appell an alle öffentlichen Auftraggeber: **Entscheiden Sie sich für den fairsten und qualitativsten Weg der Vergabe von Planungsaufträgen mit einem RPW-Planungswettbewerb!**

*Dieter Richter,
Sprecher des Ausschusses Wettbewerbs- und Vergabewesen*

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Bei der Durchführung von zweiphasigen Wettbewerben bzw. EU-weiten Teilnahmewettbewerben (Auswahl- und Losverfahren) werden immer wieder, wenn auch vereinzelt, unzulässige Doppelbewerbungen festgestellt. Meist sind es die „kleineren“ Fachdisziplinen wie z. B. Landschaftsarchitektur, TGA oder auch Verkehrsplanung, die bei Interdisziplinären Wettbewerben gleichzeitig in mehreren TEAMS benannt werden. Im Falle einer Doppelung müssen leider alle betroffenen Bewerber ausgeschieden werden. Dieses ist nicht nur für die Bewerber, sondern auch für die Auslober sehr ärgerlich.

Insofern bitten wir um die erforderliche Sorgfalt bei der Zusammenstellung des Wettbewerbsteams und rechtzeitigen Klärung der Verbindlichkeit. Mit einer Doppelbewerbung schaden Sie der Wettbewerbs- und Planungskultur!

In diesem Zusammenhang auch nochmals der Hinweis auf das **Compliance-Papier der Architektenkammern zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen!**

Sie finden es auf den Webseiten der AIK unter **www.aik-sh.de/mitglieder/wettbewerb-vergabe/**

Ihr Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen der AIK SH

Stellungnahme der AIK

Kürzlich wurde die Architekten- und Ingenieurkammer vonseiten regionaler Presse um eine Einschätzung zum Fachkräftemangel in Verwaltungen gebeten und antwortete wie folgt:

Der Bedarf an gut ausgebildeten Architekten und Ingenieuren ist groß. Die Baubranche befindet sich im Umbruch – neben dem besorgniserregenden Auftragsrückgang aufgrund stark gestiegener Kosten ist eine drastische Verschiebung in den Aufgabenfeldern abzusehen. Die Ergebnisse der Arbeit müssen heute mehr denn je Fragen des Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes beantworten. Die dringend erforderliche Umgestaltung unserer Städte (Stichwort Sozialverträglichkeit und Klima-Resilienz), die zukunftsfähige Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Umbau des Bestandes statt des Neubaus und die Digitalisierung sind nur einige Bausteine eines Transformationsprozesses, der einerseits enorme Herausforderungen an die bestehenden Büro- und Verwaltungsstrukturen stellt, gleichzeitig aber auch Chancen eröffnet.

Der Arbeitsmarkt für Architekten und Ingenieure ist attraktiv und vielfältig. Als Architekten- und Ingenieurkammer vertreten wir Angehörige freier Berufe (Architekten und am Bau tätige Ingenieure), unabhängig davon, ob die Person freischaffend tätig oder abhängig beschäftigt ist. Die Kompetenzen der Planerinnen und Planer umfassen idealerweise sowohl in den Verwaltungen als auch in den Planungsbüros fachliche Expertise und Gestaltungskönnen und -willen neben umfassender Kenntnis der zugehörigen Regularien und ver-

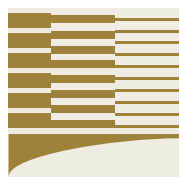
waltungstechnischen Abläufe. Die anstehenden Bauaufgaben können nur bewältigt werden, wenn an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft qualitativvoller und zielgerichteter Austausch gelingt.

Der Entscheidung für eine Tätigkeit in der Verwaltung oder in der Wirtschaft liegen stets verschiedene und individuelle Überlegungen zugrunde. Berufsanfängerinnen und -anfänger suchen nach Gestaltungsmöglichkeiten, nach inhaltlichen und beruflichen Perspektiven. Sie wünschen sich eine Plattform und Integration in Prozesse und Entscheidungen. Sie erwarten die Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedarfe und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben werben wir dafür, die Komplexität der planenden Berufe in den Fokus zu rücken. Die Arbeit in den Verwaltungen kann und darf sich nicht auf verwaltungstechnische Abläufe reduzieren – gemeinsam mit Planungsbüros wird hier Zukunft gebaut! Und wir können es uns weder gesellschaftlich noch finanziell leisten, die zukunftsweisende Arbeit der Planungsbüros zu verhindern und anstehende Aufgaben auf die lange Bank zu schieben.

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024

Ingenieurinnen und Ingenieure sind aufgerufen, bis zum 30. April ihre Projekte einzureichen.



DEUTSCHER
INGENIEURBAUPREIS
2024

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und die Bundesingenieurkammer e.V. (BIngK) loben gemeinsam den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 aus. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt das Verfahren durch.

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis sollen für das Bauen unserer Zeit beispielhafte Ingenieurbauwerke oder beispielhafte Ingenieurleistungen ausgezeichnet werden, die eine besondere Innovation und Gestaltqualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Instandsetzung historischer ingenieurtechnischer Lösungen zeugen und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Es wird Wert auf qualitätvolle, nachhaltige Projekte gelegt, die insbesondere zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung beitragen. Ingenieurbaulösungen, die dabei gleichzeitig das

Miteinander und die gesellschaftliche Relevanz im Blick haben, sind wünschenswert. Durch die Vergabe des Deutschen Ingenieurbaupreises soll auf beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung unserer gebauten Umwelt hingewiesen werden und gleichzeitig sollen Bauherren ausgezeichnet werden, die diese unterstützen. Eine breite Öffentlichkeit soll so auf die heutigen und künftigen Belange der Baukultur, der Energieeffizienz sowie der Nachhaltigkeit bei ingenieurtechnischen Lösungen aufmerksam gemacht werden.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird im Zweijahresrhythmus als offizieller Preis der Bundesregierung für Ingenieurbaukunst verliehen. Erstmals soll in diesem Jahr ein Nachwuchspreis vergeben werden, um auch junge Ingenieurinnen und Ingenieure anzusprechen.

Alle weiteren Informationen unter www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerbe/DeutscherIngenieurbaupreis/ingenieurbaupreis_node.html